

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2408/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 01.11.2016 zum TOP 7.3 Wertstoffhof (DS 2049/16); hier: Standort Absatzbecken und Feuerlöschteich

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll über den Standort des Absatzbeckens und des Feuerlöschteiches auf dem Betriebsgelände der Stadtwirtschaft GmbH im Bereich der Eugen-Richter-Straße informiert werden.

Zudem soll geprüft werden, inwieweit diese sowie die Baumfällungen bzw. Neupflanzungsstandorte im Widerspruch zu den ursprünglichen Planungen bzw. zu Festsetzungen für Ersatzpflanzungen/Ausgleichsflächen der Baugenehmigung (Grünordnungsplan) stehen. Des Weiteren soll geprüft werden, auf welcher Grundlage die Fällung der Bäume bzw. der gerodeten Hecken erfolgte.

Die Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ausgehend von der Neuerrichtung des Wertstoffhofes Eugen-Richter-Straße 26 wurde im Rahmen der sanierungsrechtliche Genehmigung u. a. das Betriebsgebäude, die Überdachung der Containerstellflächen sowie Stellplätze, Nebenanlagen nebst Feuerlöschteich und Absatzbecken beantragt. Inhalt der Planungsunterlagen sind neben den Bauplänen auch eine abgestimmte Begrünungsplanung mit Ausweisung der zu fällenden Bäume sowie der Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Zur Darstellung des Standortes von Absatzbecken und Feuerlöschteiches auf dem Gelände des neuen Wertstoffhofes der Stadtwirtschaft ist der Lageplan mit Baumpflanzungen beigelegt. Der Feuerlöschteich ist nördlich der bestehenden Stellplatzanlage, ungefähr mittig in der aktuellen Grünfläche vorgesehen. Das geplante Absatzbeckens befindet sich im ebenfalls nördlichen Bereich des neu zugeschnittenen Flurstücks.
2. Durch die Umnutzung der Fläche wird der überwiegende Teil der ursprünglichen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen (Bäume, Hecken) entfernt, da der Flächenverbrauch durch die versiegelten Flächen für den neuen Wertstoffhof sehr hoch ist (Wegeflächen für den Kunden- und Rangierverkehr, überdachte Containerstellflächen, Verkehrsflächen zum Rangieren für LKW für an- und Abtransport der Container). Das spiegelt sich im beigelegten Lageplan mit Baumpflanzungen wieder. Sowohl die notwendige Beseitigung der Gehölze als auch die Flächenversiegelung wurden bilanziert, die Kompensationsmaßnahmen sind wo möglich am Standort selbst eingepflanzt. Weil hier nur eine geringe Flächenverfügbarkeit für Bepflanzungen nachweislich vorhanden ist, wurde eine externe Fläche auf der Deponie Schwerborn für die Umsetzung des übrigen Kompensationsbedarfs festgelegt.
Im Bau Feld ist die Fällung von insgesamt 18 Bäumen vorgesehen, wobei ein Baum der Gattung "Eiche" bestehen bleibt und während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen wirksam gesichert wird. Als Ersatzpflanzung sind 28 Bäume im Umfeld des zukünftigen Wertstoffhofes Eugen-Richter-Straße wie folgt vorgesehen:
 - Pflanzung von 18 Bäumen 1. Ordnung – im zentralen Bereich und an der nördlichen Bearbeitungsgrenze,
 - Pflanzung von 10 Bäumen 2. Ordnung – an der Ausfahrt Ladestraße.

Alle 28 Bäume werden in der Qualität "Hochstamm mit Stammumfang 16-18cm", Gattung „Ahorn, Eiche und Linde“ gepflanzt.

Die 7 Bäume entlang der jetzigen Allee gehen mit Vollzug der Bodenordnung in das Eigentum der Stadt über. Diese Bäume sollen erst im Rahmen des (langfristigen) Straßenneubaus gefällt werden. Allerdings werden für diese Bäume bereits im Rahmen der Begrünungsplanung zum jetzigen Vorhaben Ersatzpflanzungen durch die SWE vorgenommen.

Die notwendigen Baumfällungen bzw. Neupflanzungen entsprechen sowohl den Planungs- als auch den Genehmigungsunterlagen.

3. Das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofs am Standort Eugen-Richter-Straße 26" bedarf der Genehmigung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid für das Vorhaben durch die obere Immissionsschutzbehörde am Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) beinhaltet die naturschutzrechtlichen Auflagen und damit auch die Fällgenehmigung. Eine gesonderte Baugenehmigung ist nicht notwendig. Die Belange der Gemeinde werden durch die Untere Bauaufsichtsbehörde als bündelndes Amt im Rahmen einer Stellungnahme an das TLVwA abgegeben.

Vor Erhalt der entsprechenden Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das TLVwA sind und werden keine Baumfällungen etc. erfolgen. Wann der Genehmigungsbescheid beim Vorhabenträger vorliegt ist bisher nicht bekannt.

Bei einer bisher erfolgten Gehölzpflge wurden insbesondere Hecken auf Stock verschnitten, jedoch nicht gerodet, d.h. nicht samt Wurzel dauerhaft entfernt.

Anlagen

Anlage: Lageplan mit Baumpflanzungen - Begrünungsplan

Unterschrift Leiter Fachbereich

30.11.2016

Datum